Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 208
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 17. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2020)

zum Thema:
Der Wolf in Berlin

und **Antwort** vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 208
vom 17. April 2020
über Der Wolf in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtgüter um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Sichtungen von Wölfen bzw. eindeutigen Spuren fanden in den vergangenen fünf Jahren in Berlin bzw. auf den Berliner Stadtgütern statt?

Antwort zu 1:

Auf Flächen des Landes Berlin gab es einen durch GPS-Daten bestätigten Aufenthalt eines Wolfes für 4 Tage. Vor Ort konnten weder der Wolf gesichtet noch irgendwelche Spuren (Risse, Losung) gefunden werden.
Die Berliner Stadtgüter teilen mit, dass keines der in Brandenburg ansässigen Rudel auf ihren Flächen vorkommt. Auch gibt es keine verifizierten Wolfsnachweise, wie Bilder von

Wildkameras, Losungs- oder Rissanalysen. Allerdings melden die dortigen Jagdpächter Sichtungen und Fährten aus verschiedenen Flächen. Eine Statistik wird darüber nicht geführt.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten der Meldung von Wolfssichtungen gibt es im Land Berlin? (Bitte Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten aufführen.)

Antwort zu 2:

Potentielle Sichtungen können der obersten Naturschutzbehörde Berlin unter der E-Mail-Adresse naturschutz@senuvk.berlin.de gemeldet werden.

Frage 3:

Inwiefern hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren die Entwicklung eines Wolfsmanagementplans für Berlin thematisiert und gab es diesbezüglich Gespräche oder Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg?

Frage 4:

Zu welchen Ergebnissen ist der Senat bezüglich der Idee des Erstellens eines eigenen Wolfsmanagementplans für Berlin gekommen?

Antwort zu 3 und 4:

Der Senat befindet sich auf Arbeitsebene in engem Austausch mit dem Land Brandenburg. Die Berliner Ansprechpartnerinnen und -partner wurden in den Wolfsmanagementplan des Landes Brandenburg aufgenommen.
Sollten spezifische Probleme von Wölfen in Berlin auftreten, wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zusammen mit Expertinnen und Experten erforderliche Maßnahmen prüfen und ggf. einleiten. Einen eigens auf Berlin bezogenen Wolfsmanagementplan hält der Senat indes nicht für erforderlich.

Frage 5:

In welchem Berliner Gebiet erwartet der Senat, sofern noch keine Wolfssichtungen stattgefunden haben, dass Wölfe sich am ehesten ansiedeln könnten und welche Vorbereitungen zum Schutz von Mensch und Tier hat er diesbezüglich konkret unternommen?

Antwort zu 5:

Der Senat geht nicht von einer Ansiedlung im Berliner Stadtgebiet aus, weil es keine großflächig ungestörten Räume gibt, die diese Tierart benötigt. Allerdings könnten sich Wölfe in der Umgebung Berlins ansiedeln, die dann das Stadtgebiet am Stadtrand vereinzelt aufsuchen.
Weide- und andere Nutztiere müssen im Land Berlin wegen der vielen Hunde eingezäunt sein. Diese Zäune halten grundsätzlich auch Wölfe ab. Hinsichtlich möglicher Risse von Nutztieren hat der Senat bereits frühzeitig einen Vertrag mit einem Rissgutachter

abgeschlossen, um bei Bedarf Untersuchungen an getöteten Weidetieren durchführen zu lassen.

Berlin, den 30.04.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz